

# Gebührenverzeichnis ab 1.1.2026

**Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 9.12.2025, gültig ab 1.1.2026**

**\*) Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz pro eingesetztem Mitarbeiter zugrunde gelegt.**

**\*) Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet.**

**\*) Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.**

**\*) Berechnung der Rahmengebühr im Einzelfall:**

Bei Rahmengebühren wird der Gebührenberechnung die Zahl der aufgewendeten Arbeitsstunden aller Beteiligten für den jeweiligen Vorgang zugrunde gelegt und mit dem jeweiligen Stundensatz multipliziert. Mindestens wird die Mindestgebühr festgesetzt. Hinzu kann ein angemessener Zuschlag für den wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil im Sinne des § 7 Abs. 2 LGebG kommen. Das öffentliche Interesse entsprechend § 11 LGebG wird berücksichtigt.

**\*) Umsatzsteuer:** Unterliegen die aufgeführten Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich zur jeweiligen Gebühr erhoben.

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
1	<b>Allgemeine öffentliche Leistungen</b>				
1.1	<b>Die nachfolgend genannten Tatbestände sind anzuwenden, wenn kein spezieller Gebühren- und Auslagentatbestand vorgesehen ist.</b>				
	1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 1 Abs. 2 GebVO)			5,00 bis 10.000,00 EUR
	2	Ablehnung eines Antrages		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 15,00 EUR	
	3	Ablehnung eines Antrages ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde		gebührenfrei	
	4	Zurücknahme eines Antrages oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war.		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 10,00 EUR	
	5	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts besonderes bestimmt ist.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Erteilung von Auskünften nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien u.ä.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes		siehe Ziffer 1.1.11 mindestens 5,00 EUR	
	11	Fotokopie	0,90 EUR		
	12	Übermittlung digitaler Daten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	13	Aktenübersendung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Stellungnahmen und Gutachten (soweit nachfolgend keine spezielle Regelung getroffen wird)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	15	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
1.2	<b>Stundensätze / Zeitgebühr</b>				
	Die Zeitgebühr / der Stundensatz gilt jeweils pro eingesetztem Mitarbeiter. Die Zeitgebühr wird je angefangener Viertelstunde berechnet. Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.				
	<b>Stundensatz (h.D.)</b> höherer Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A13, A14, A15, A16 Entgeltgruppe: 13, 14, 15, 15Ü			103,00 EUR	
	<b>Stundensatz (g.D.)</b> gehobener Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A10, A11, A12, A13 Entgeltgruppe: 9, 10, 11, 12			74,00 EUR	
	<b>Stundensatz (m.D.)</b> mittlerer Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A7, A8, A9, A10 Entgeltgruppe: 5, 6, 7, 8			56,00 EUR	
	<b>Stundensatz (e.D.)</b> einfacher Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A1, A2, A3, A4, A5, A6 Entgeltgruppe: 1, 2, 3, 4			42,00 EUR	
11.31	<b>Kommunalaufsicht</b>				
11.31.05	<b>Bearbeitung von Widersprüchen nach § 17 AGVwGO</b>				
	1	Förmliche Entscheidung über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände			176,00 bis 3.258,00 EUR
	2	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände bei Rücknahme des Rechtsbehelfs			35,00 bis 2.982,00 EUR
12	<b>Sicherheit und Ordnung</b>				
12.20	<b>Ordnungswesen</b>				
12.20.02	<b>Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr</b>				
	1	sonstige öffentl. Leistungen der Kreispolizeibehörde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Widersprüche im allgemeinen und besonderen Polizeirecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
12.20.03	<b>Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen</b>				
	<b>Jagd- und Fischereiwesen</b>				
	1	Erteilung Jahresjagdschein	58,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	2	Erteilung Dreijahresjagdschein	116,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	3	Erteilung Tagesjagdschein	29,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	4	Erteilung Ausländer-Jahresjagdschein	92,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	5	Erteilung Ausländer-Dreijahresjagdschein	184,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	6	Erteilung Ausländer-Tagesjagdschein	46,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	7	Erteilung Jugendjagdschein	35,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	8	Erteilung Jahresjagdschein für Falkner	35,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	9	Erteilung Dreijahresjagdschein für Falkner	70,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	10	Ausstellung der Zweitfertigung eines Jagdscheines	33,00 EUR		
	11	Entziehung bzw. Ablehnung der Erteilung eines Jagdscheines		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	12	Die Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen, die überwiegend aus dienstlichen Gründen oder aufgrund eines Studiums genutzt werden, erfolgt	gebührenfrei		
	13	Bestätigung der <u>vorzeitigen</u> Pachtfähigkeit	37,00 EUR		
	14	Genehmigung der Jagdausübung im befriedeten Bezirk	32,00 EUR		
	15	Anerkennung als Wildtierschützer	45,00 EUR		
	16	Ausnahme vom Verbot aus Kraftfahrzeugen auf Wild zu schießen	111,00 EUR		
	17	Eintragung von Fischereirechten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Eintragung einer Veränderung oder Löschung Namensänderung, Adressänderung, Eintragung Pachtflächen	24,00 EUR		
	19	Zulassung der Teilung eines Fischereirechts		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Zweitfertigung eines Fischerprüfungszeugnisses	30,00 EUR		
	21	Ablehnung, Widerruf, Rücknahme von Fischereirechten bzw. im Rahmen der Fischerprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	22	Anerkennung als Wildschadenschätzer	50,00 EUR		
	23	Bestätigung einer Hegegemeinschaft		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen (14 JWVG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Anerkennung Stadtjäger		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Waffenrecht</b>				
	26	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	28	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	29	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	30	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	31	Regel- und Sonderprüfung nach § 27a WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	32	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	33	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	276,00 EUR		
	34	Ein- und Austragung pro Waffe/wesentlichen Waffenteils in eine rote Sammler WBK	27,00 EUR		
	35	Änderungen in einer WBK für Sammler (z.B. Sammelthema)	108,00 EUR		
	36	Ausstellung eines Waffenscheines	151,00 EUR		
	37	Ausstellung eines Waffenscheines für Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens	292,00 EUR		
	38	Ablehnung, Widerruf waffenrechtliche Erlaubnis und Einziehung von Gegenständen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	39	Zulassung von Ausnahmen von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	40	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG (Verbotene Gegenstände)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	41	Anordnung nach § 41 WaffG (Waffenverbot)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	42	sonstige Anordnungen nach dem Waffengesetz (z.B. Aufbewahrung, Vorlage von Waffen, Anordnungen Waffenhandel...)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	43	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	44	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	45	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG bzw. § 27 Abs. 4 WaffG	44,00 EUR		

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	46	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK und grüne WBK)	64,00 EUR		
	47	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben (ggf. mit Ausnahme nach § 20 Abs. 4 WaffG)	77,00 EUR		
	48	Eintrag einer Waffe im Wege der Erbfolge	46,00 EUR		
	49	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger (grüne WBK)	51,00 EUR		
	50	Ein- und Austragung von Waffen in die WBK für Sportschützen (gelb+grün) ohne Bedürfnisbestätigung, oder Ein- und Austragung von Langwaffen bei Jägern (grün), pro Waffe Austragung von Waffen im Wege der Erbfolge	24,00 EUR		
	51	Ein- und Austragung eines wesentlichen Waffenteils	24,00 EUR		
	52	Eintragung einer Erwerbsberechtigung bis 2. Kurzwaffe, Jäger und Sportschützen sowie halbautom. Langwaffen für Sportschützen	42,00 EUR		
	53	Eintragung einer Erwerbsberechtigung für Sportschützen und Jäger ab 3. Kurzwaffe, sowie halbautom. Langwaffen für Sportschützen	77,00 EUR		
	54	Beurkundung, Austragungen von Voreinträgen, sonstige nachträgliche Änderungen (z.B. Änderung Namen usw.), zusätzliche Vermerke	24,00 EUR		
	55	Aufschlag, wenn Eintrag in neue WBK gewünscht wird oder erforderlich ist	10,00 EUR		
	56	Ausstellung/Umschreibung einer Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine	75,00 EUR		
	57	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	75,00 EUR		
	58	Eintragung pro Munitionserwerbsberechtigung in WBK	36,00 EUR		
	59	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	50,00 EUR		
	60	Verlängerung eines Munitionserwerbsscheines	47,00 EUR		
	61	Verlängerung eines Waffenscheines	111,00 EUR		
	62	Verlängerung eines Waffenscheines für Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens	173,00 EUR		
	63	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	67,00 EUR		
	64	Ausstellung einer Ersatzausfertigung, Zweitfertigung der WBK	46,00 EUR		
	65	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	52,00 EUR		
	66	Verlängerung Europäischer Feuerwaffenpass (EFP)	29,00 EUR		
	67	Ein- und Austragung pro Waffe/wesentlichen Waffenteils in den EFP	24,00 EUR		
	68	Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 3 WaffG (Absehen von Widerruf bei Wegfall Bedürfnis)	56,00 EUR		
	69	Regelmäßige Überprüfung von Inhabern einer Waffenbesitzkarte		gebührenfrei	
	70	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes	97,00 EUR		
	71	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften	97,00 EUR		
	72	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften	97,00 EUR		
	73	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 WaffG	97,00 EUR		
	74	Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses	97,00 EUR		
	75	Anerkennung von Lehrgängen nach § 3 Abs. 2 AWaffV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	76	Förmliche Anforderung eines Gutachtens nach § 6 Abs. 2 WaffG	41,00 EUR		
	77	Einziehung eines Gegenstandes nach § 54 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	78	Ermäßigung bzw. Gebührenbefreiung für Fälle, in denen die Amtshandlung im dienstlichen Interesse erfolgt		gebührenfrei	
	79	Ermäßigungstatbestand für Fälle in denen Waffen/WBK freiwillig abgegeben werden oder in denen auf diese verzichtet werden (z.B. Erbe)		gebührenfrei	
	80	Gebühr bei Rücknahme von Anträgen, nachdem bereits mit der Bearbeitung begonnen wurde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	81	Gebühr bei der Ablehnung von Anträgen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	82	Verdachtsabhängige Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	83	Aufbewahrung von Waffen pro Monat	6 EUR pro Waffe		
	84	Aufbewahrung von Munition pro Monat Die Höhe der Gebühr wird entsprechend der Menge berechnet.			6,00 - 60,00 EUR

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	<b>Sprengstoffrecht</b>				
	85	Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	54,00 EUR		
	86	Erlaubnis nach § 7 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	87	Zusätzliche Ausfertigung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	18,00 EUR		
	88	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	89	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis nach § 11 Satz 2 SprengG	48,00 EUR		
	90	Erteilung Befähigungsschein gem. § 20 SprengG	74,00 EUR		
	91	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines gem. § 20 SprengG	48,00 EUR		
	92	Erteilung Erlaubnis nach § 27 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	93	Verlängerung einer Erlaubnis nach §§ 20, 27 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	94	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	48,00 EUR		
	95	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	65,00 EUR		
	96	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis/Ausfertigung/Befähigungsschein nach § 35 Abs. 2 SprengG	59,00 EUR		
	97	Ersatzausfertigung einer Erlaubnis (§§ 7, 20, 27 SprengG)	37,00 EUR		
	98	Untersagung § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 oder 4, § 32 a Abs. 1, § 33 Abs. 1-3 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	99	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	100	Auskunft/Nachschau nach § 31 SprengG im nichtgewerblichen Bereich		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	101	Widerruf einer Erlaubnis/Ablehnung eines Antrags		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	102	Sonstige sprengstoffrechtliche Amtshandlungen im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	103	Erteilung einer Genehmigung nach § 23 Abs. 6 der 1. SprengVO		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	104	Gebühr für Verwaltungsaufwand nach Antragsrücknahme	75% der entspr. Gebühr gem. Ziff. 85-103		
12.20.05	<b>Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen - und sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnissen, einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</b>				
	1	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	endgültige Erlaubnis (§ 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	endgültige Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Zusatzerlaubnis (§ 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Auflagen und Anordnungen (§ 5 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Antragsrücknahme vor Erteilung einer Gaststättenerlaubnis			10% bis 50% der Gebühr
	7	Widerruf / Rücknahme Gaststättenerlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	befristete Gaststättenerlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Verlängerung von Fristen (§ 8 S. 2, § 9 S. 2, § 24 Abs. 1 S. 3 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Erlaubnis für Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	11	Beschäftigungsverbot von Personen/Untersagung (§ 21 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	12	regelmäßige Sperrzeitverkürzungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Reisegewerbe</b>				
	13	Erteilung einer Reisegewerbekarte (befristet auf 1 bis 3 Jahre oder unbefristet)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	15	Änderung der Reisegewerbekarte (Erweiterung des Warensortiments, Verlängerung oder Wegfall der Befristung)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	16	Antragsrücknahme vor Erlaubniserteilung			10% bis 50% der Gebühr
	17	Widerruf / Rücknahme Reisegewerbekarte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	19	Sonstige Verfahren (Bestätigung der Reisegewerbekartenfreiheit, Befreiung vom Erfordernis der Reisegewerbekarte)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Messen, Ausstellungen, Märkte</b>				
	20	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Widerruf, Rücknahme oder Änderung einer der Festsetzungen von Veranstaltungen nach Nr. 20		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Sonstiges</b>				
	22	Konzession zum Betreiben einer Privatkankeanstalt (§ 30 GewO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Betriebes (§ 41 LGlüG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Handwerksuntersagung (§ 16 Abs. 3 HandwO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Wiedergestattung oder Ablehnung eines Antrags auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	26	Sonstige öffentliche Leistung im Gewerbe- und Handwerksrecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Befreiung gem. § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	28	Bewacherregister - Zuverlässigkeitsprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	29	Bewacherregister - Bewachererlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	30	Bewacherregister - Untersagung/Beschäftigungsverbot von Wachpersonen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.23	<b>Personenstandswesen</b>				
12.23.09	<b>Behördliche Namensänderungen</b>				
	1	Änderung/Feststellung eines Vornamens		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Änderung/Feststellung eines Familiennamens		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Ablehnung eines Antrages		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	sonstige Entscheidungen bei Namensänderungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.26	<b>Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung</b>				
12.26.01	<b>Lebensmittelüberwachung</b>				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll / Bericht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Kontrolle / Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll / Bericht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung / Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftl. Unternehmen), Stellvertretererlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Genusstauglichkeitsbescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.26.03	<b>Überwachung der Fleischhygiene</b>				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle / Berichte (national)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Nachkontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle / Berichte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Kontrollen/Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigungen/Zeugnisse		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Probenahmen von Tieren oder Waren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten	18,00 EUR		
12.26.04	<b>Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung</b>				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Bescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Kontrolle / Untersuchung / Probeentnahme von Tieren und Tierprodukten einschl. Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung / Gesundheitszeugnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Bescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.) im Dienstgebäude	30,00 EUR		
	5	Gesundheitszeugnisse / Bescheinigungen ohne Kontrolle / Untersuchung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige			
		bis zu fünf Völker	10,00 EUR		
		für jedes weitere Volk	1,00 EUR		
		bis zum Höchstbetrag	43,00 EUR		
12.26.06	<b>Allgemeiner Tierschutz</b>				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Begutachtung / Kontrolle von Tieren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Rassenbegutachtung bei Hunden		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	6	Verhaltensprüfung bei Hunden		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 zzgl. Hundeprüfung Polizeihundeführer	
		Bei Leistungen nach den Ziffern unter 12.26, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Fr 18:00 - Mo 07:00 Uhr) auf Wunsch des Gebührenpflichtigen erbracht werden, erhöht sich die Gebühr um 50 %. Dieses gilt ebenfalls für die Leistungen an Wochentagen zwischen 18:00 und 07:00 Uhr sowie an Feiertagen.			
<b>12.60</b>	<b>Brandschutz</b>				
	1	Beratung und Sachbearbeitung außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Beratung und Sachbearbeitung im Bereich Bauordnungsrecht für Architekten/Bauherren sowie Fachbehörden aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit</b>				
	2	Brandschutztechnische Prüfung von Bauvorlagen, Bauabnahmen und Beratungen vor Ort		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>12.70</b>	<b>Rettungsdienst</b>				
	1	Genehmigung Krankentransport		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	für jedes weitere Fahrzeug		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Fahrzeugwechsel		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	sonstige Berichtigung der Genehmigungsurkunde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>31.40</b>	<b>Soziale Einrichtungen</b>				
<b>31.40.06</b>	<b>Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen</b>				
	Benutzungsgebühr für Wohnheime				
	1	ab Vollendung 16. Lj.	420,00 EUR/mtl.		
	2	Kinder ab Vollendung 2. Lj. und Jgdl. bis Vollendung 16. Lj. mit Schulbescheinigung	210,00 EUR/mtl.		
	3	Eltern mit mehr als 2 Kindern	1.260,00 EUR/mtl.		
	4	Alleinerziehend mit mehr als 2 Kindern	840,00 EUR/mtl.		
<b>41.40</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>				
<b>41.40.07</b>	<b>Allgemeiner Gesundheitsschutz/ Infektionsschutz</b>				
	<b>Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten</b>				
		Stellungnahme oder Gutachten, ggf. mit Untersuchung			
	1	Arzt		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Sozialmedizinische / Medizintechnische Assistenz		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Verwaltungssekretariat		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Amtsärztliches Zeugnis im Prüfungsverfahren	129,00 EUR		
	3	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) auf ärztlichem Attest (Schengener Abkommen)	40,00 EUR		
	4	Sonstige Untersuchung von Schülern im Einzelfall (z.B. Schulversäumnisse)	150,00 EUR		
<b>41.40.10</b>	<b>Personenbezogener Infektionsschutz</b>				
	1	Belehrung von Personen im Lebensmittelbereich §§ 41, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	33,00 EUR		
	2	Belehrung von Personen im Lebensmittelbereich §§ 41, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei gemeinnütziger Tätigkeit		gebührenfrei	
	3	Duplikat der Belehrung nach Ziffer 1	15,00 EUR		
	4	Gutachterliche Äußerung zum Zwecke der Ausgrabung und Überführung einer Leiche (Umbettung)	75,00 EUR		
	5	Auskunft für Versicherung aus Leichenschauschein	33,00 EUR		
	<b>Masernschutz</b>				
	6	Aufforderung zur Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 12 IfSG	36,00 EUR		
	7	Anordnung nach § 20 Abs. 8 ff. IfSG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>41.40.11</b>	<b>Einrichtungsbezogener Infektionsschutz</b>				
	1	Verpackungs- und Portokosten	6,00 EUR		
	2	Reisekostenpauschale	25,00 EUR		
	3	Nachbegehungen in Einrichtungen, die dem IfSG, der HygVO, dem WTPG oder der MedHygVO unterliegen	150,00 EUR	zzgl. Kosten LGA (Landesgesundheitsamt), Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA (Chemisches Veterinär- untersuchungsamt)
	<b>EU-Badegewässeruntersuchung</b>				
	4	Wasserprobe	32,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA
	<b>Trinkwasser</b>				
	5	kleine Besichtigung von Klein-/Großanlagen	110,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA
	6	Nachbegehung kleine Besichtigung	75,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA
	7	große Besichtigung von Klein-/Großanlagen	220,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	8	Nachbegehung große Besichtigung	150,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA
	9	Probeentnahme Trinkwasser	40,00 EUR	zzgl. Kosten LGA, Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA
52	<b>Bauen und Wohnen</b>				
52.10.10	<b>Schornsteinfegerwesen</b>				
	1	Erste Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach § 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG)	590,00 EUR		
	2	Wiederbestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach § 10 SchfHwG im Falle der Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk	244,00 EUR		
	3	Kehrbezirksprüfung	pro Tag 600,00 EUR	zzgl. Sachverständigenkosten	
	4	Bestellung eines Stellvertreters nach § 11 oder nach § 11 b SchfHwG für die Dauer von mehr als drei Monaten	176,00 EUR		
	5	Widerruf der Bestellung außer bei Kehrbezirkseinteilung	974,00 EUR		
	6	Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren nach § 20 SchfHwG	59,00 EUR		
	7	Anordnung zur Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflicht nach § 25 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG)	194,00 EUR		
	8	Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG (Verweis und Warnungsgeld)	176,00 EUR		
	9	Einstweilige Untersagung	135,00 EUR		
	10	Überprüfung nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 SchfHwG	pro Tag 600,00 EUR		
	11	Anordnung zur Durchführung nach § 8 Abs. 2 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)	166,00 EUR		
	12	Duldungsverfügung gem. § 1 i.V.m. §§ 14, 15 und 26 SchfHwG	240,00 EUR		
	13	Anordnung zur Durchführung der 1. BImSchVO nach § 25 und § 26	351,00 EUR		
	14	Ausnahme/Befreiung nach § 22 der 1. BImSchVO	300,00 EUR		
52.10	<b>Bauordnung</b>				
	<b>Antrags- und Kenntnisgabeverfahren - Bauvoranfragen - Befreiungen - Ausnahmen - Sonstiges</b>				
	1	Erteilung eines Bauvorbescheides	1,5 % der Baukosten, mind. 225,00 EUR		
	2	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1,5 % der Baukosten, mind. 225,00 EUR		
	3	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 Landesbauordnung (LBO))			260,00 bis 390,00 EUR
	4	Befreiung, Ausnahme und Abweichung von baurechtlichen Regelungen			
	a)	je Befreiung			295,00 bis 5.600,00 EUR
	b)	je Ausnahme oder Abweichung			295,00 bis 5.600,00 EUR
	5	Einsortieren von Deckblättern in Planfertigungen	90,00 EUR		
	6	Grüneinträge in Planfertigungen			37,00 bis 129,00 EUR
	7	Befreiung von der Pflicht zu PV-Dachanlagen			
	a)	bei Einfamilienhäusern incl. Einliegerwohnung	1.370,00 EUR		
	b)	bei Mehrfamilienhäusern je Wohnung	1.370,00 EUR		
	c)	bei sonstigen Gebäuden je Nutzungseinheit	1.370,00 EUR		
	8	Antrag Wohnraumförderung	350,00 EUR		
	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>				
	9	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 und § 52 LBO)	6,0 % der Baukosten, mind. 225,00 EUR		
	10	Teilbaugenehmigung	6,0 % der Baukosten des genehmigten Teiles, mind. 225,00 EUR		
	11	Fiktion in Baugenehmigungsverfahren gem. § 58 Abs. 1a LBO	4,0 % der Baukosten, mind. 245,00 EUR		
	12	Teilbaufreigabeschein	65,00 EUR		
	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>				
	13	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren		gebührenfrei	
	14	Anforderung von fehlenden Unterlagen nach § 53 Abs. 6 S. 2 LBO	0,5 % der Baukosten, mind. 65,00 EUR		
	15	Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen nach § 53 Abs. 5 LBO	2,0 % der Baukosten, mind. 116,00 EUR		
	16	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren § 59 Abs. 4 LBO			100,00 bis 600,00 EUR
	17	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren § 59 Abs. 4 LBO			100,00 bis 600,00 EUR
	<b>Abgeschlossenheitsbescheinigungen Wohnungseigentumsgesetz/Wertermittlungen</b>				
	18	Grundstücksteilung nach § 8 LBO		Zeitgebühr gem. Prod. 1,2 mind. 65,00 EUR	
	19	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG))	185,00 EUR je abgeschlossener Einheit, ab dem 4. Planheft jeweils zusätzlich 25,00 EUR		
	20	Auskünfte zu Wertermittlungen für Banken, Makler, Bauherrn, Architekten und Gutachterausschüsse	90,00 EUR		

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	<b>Bauüberwachung</b>				
	<b>Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme</b>				
	21	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1,0 % der Baukosten, mind. 65,00 EUR		
	22	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 84,00 EUR	
	23	Für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermi- nes		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 84,00 EUR	
	24	Für jede sonstige erforderliche Baukontrolle		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 84,00 EUR	
	<b>Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten</b>				
	25	Brandverhütungsschau		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 195,00 EUR	
	26	Nachschau		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 90,00 EUR	
	<b>Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>				
	27	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 130,00 EUR	
	<b>Baukosten</b> Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 in der derzeit gültigen Fassung, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung) zuzüglich notwendiger Abbruchkosten auszugehen. Bei baulichen Anlagen sind die Kostengruppen 300 "Bauwerk - Baukonstruktion", 400 "Bauwerk - Technische Anlagen" und 500 "Außenanlagen und Freiflächen" zu berücksichtigen. Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.				
52.30.02	<b>Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschl. Denkmalförderung</b>				
	1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen nach Anschaffungswert:			
		bis 2.500 EUR	40,00 EUR		
		bis 25.000 EUR	60,00 EUR		
		bis 50.000 EUR	90,00 EUR		
		bis 250.000 EUR	240,00 EUR		
		bis 500.000 EUR	370,00 EUR		
	2	Sonstige Genehmigungen oder Anordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
54	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>				
54.20-40	<b>Bundes-, Landes- und Kreisstraßen</b>				
	<b>Schadensfälle</b>				
	1	Stellungnahmen für Schadensfälle		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	<b>Genehmigungen und Erlaubnisse</b>				
	2	Zustimmung/Gestattung zur Wegenutzung von klassifizierten Straßen	225,00 EUR		
	3	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	225,00 EUR		
	<b>zu 2 und 3</b>	Bei mehreren Kreuzungen oder Längsverlegungen wird die Gebühr multipliziert.			
	4	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei Zufahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	225,00 EUR		
	5	Aufstellen von Werbeanlagen, Pfosten und Masten und ähnlichem auf der Straßenfläche und sonstige Benutzung der Straßenfläche	225,00 EUR		
55.20.02	<b>Wasserrechtliche Maßnahmen</b>				
	<b>Benutzung von Gewässern nach § 3 WHG und § 13 WG</b>				
	1	Erteilung einer Bewilligung oder Erlaubnis (§ 8 WHG, §§ 28 und 63 Abs. 1 WG)		74,00 EUR / h zzgl. 190,00 bis 250.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	
	2	Erteilung einer Erlaubnis im vereinfachten Verfahren (§ 8 WHG, §§ 28 und 63 Abs. 1 WG i.V.m. § 93 Abs. 3 WG)		74,00 EUR / h zzgl. 70,00 bis 100.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	
	3	Erteilung einer gehobenen Erlaubnis (§ 15 WHG)		74,00 EUR / h zzgl. 1.200,00 bis 500.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	4	Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen (§ 13 WHG)			74,00 EUR / h zzgl. 120,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	5	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen zu einer Bewilligung (§ 14 Abs. 6 WHG)			74,00 EUR / h zzgl. 120,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	7	Feststellung Inhalt u. Umfang eines alten Rechts, einer alten Befugnis gem. § 15 Abs. 2 S. 2 WG			74,00 EUR / h zzgl. 175,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	8	Widerruf eines alten Rechts nach § 20 Abs. 2 WHG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Ausgleich von Rechten und Befugnissen (§ 22 WHG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Handlungen im Zusammenhang mit Staumarken und anderen Marken nach § 26 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	11	Zulassung eines vorzeitigen Beginns in Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren (§ 17 WHG)			74,00 EUR / h zzgl. 135,00 bis 15.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung an dem vorzeitigen Beginn der Gewässerbenutzung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	12	Anzeige einer Änderung einer Wasserbenutzungsanlage (§ 18 i.V.m. § 92 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	13	Bearbeitung von Bohranzeigen/Erdaufschlüssen (§ 49 Abs. 1 Satz 1 WHG, § 43 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Erdwärmenutzung Erdwärmesonden (§§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Ziff. 2, § 49 WHG, § 43 WG)			74,00 EUR / h zzgl. 160,00 EUR für 1 Erdwärmesonde zzgl. 320,00 EUR für bis zu 5 Erdwärmesonden zzgl. 480,00 EUR für bis zu 10 Erdwärmesonden zzgl. 640,00 EUR für mehr als 10 Erdwärmesonden
<b>Wasserrechtliche Planfeststellung und Genehmigung, Unterhaltung</b>					
	15	Planfeststellungen (§ 68 Abs. 1 WHG, §§ 60 Abs. 1, 63 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	16	Planfeststellungen für Wasserkraft (§ 68 Abs. 1 WHG, §§ 60 Abs. 1, 63 WG)			74,00 EUR / h zzgl. 640,00 EUR bis 25.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	17	Plangenehmigungen (§ 68 Abs. 2 WHG, § 63 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Plangenehmigungen für Wasserkraft (§ 68 Abs. 2 WHG, § 63 WG)			74,00 EUR / h zzgl. 280,00 EUR bis 20.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	19	Prüfungen und fachtechnische Stellungnahme bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 68 WHG, §§ 55 WG u. 28 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Zulassungen nach § 78 Abs. 2, 4 und 5 WHG für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Genehmigungen nach § 60 Abs. 3 WHG, § 48 WG			74,00 EUR / h zzgl. 0,5 Promille der Baukosten der Abwasseranlage 1.000,00 EUR bis 20.000,00 EUR
	22	Genehmigung nach § 58 WG (Indirekteinleitergenehmigung)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Anzeige von wesentliche Änderungen an einer Abwasseranlage (§ 48 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Herstellung des Einvernehmens durch die untere Wasserbehörde (§ 19 Abs. 3 WHG, §§ 29 Abs. 4, 38 Abs. 1, 43 Abs. 7, 46 Abs. 7, 84 Abs. 1 u. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Herstellung des Benehmens der unteren Wasserbehörde (§ 19 Abs. 3 WHG; § 48 Abs. 1 Nr. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	26	Befreiung nach § 29 Abs. 4 WG (Verbote Gewässerrandstreifen Außenbereich)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Entscheidung über die Wiederherstellung eines Gewässers nach § 10 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	28	Entscheidungen zu Gewässerunterhaltung und besonderen Pflichten des Ausbaus und der Unterhaltung (auch von Dämmen) (§§ 57, 61 Abs. 3 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>Anmerkung zu den oben aufgeführten Gebühren des Wasserrechts</b>					
Sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung auch baurechtliche Entscheidungen zu treffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die wasserrechtliche Entscheidung ersetzt, so sind zusätzlich die dafür vorgesehenen Gebühren zu erheben.					
<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz</b>					
	29	Staatliche Anerkennung einer Heilquelle (§ 53 Abs. 2 S. 1 WHG)			74,00 EUR / h zzgl. 690,00 bis 25.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	30	Festsetzung von Verpflichtungen in Wasserschutzgebieten (§ 52 WHG, § 45 Abs. 1 WG), Quellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 3 WHG; § 45 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	31	Besondere Schutzmaßnahmen, Betriebs- und Überwachungspflichten für Heilquellen (§ 53 WHG, § 45 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	32	Befreiung von Verboten in festgesetzten Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten gem. § 52 Abs. 1 WHG, den Befreiungsvorschriften der WSG-Verordnungen sowie gem. § 10 SchALVO			74,00 EUR / h zzgl. 100,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
<b>Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</b>					
	33	Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG			74,00 EUR / h zzgl. 180,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	34	Anordnungen nach § 16 AwSV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	35	Entscheidungen nach § 49 Abs. 4 AwSV Befreiung von Verboten im WSG			74,00 EUR / h zzgl. 35,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	36	Entscheidungen nach § 50 Abs. 1 AwSV Befreiung von Verboten im ÜSG			74,00 EUR / h zzgl. 70,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	37	Anordnungen nach § 68 Abs. 4 AwSV bestehende Anlagen wiederkehrend prüfpflichtig		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	38	Anordnungen nach § 69 Abs. 1 AwSV bestehende Anlagen nicht wiederkehrend prüfpflichtig		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>Gewässeraufsicht, Bauüberwachung, wasserrechtliche Verfahren</b>					
	39	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 Abs. 1 WHG, § 75 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	40	Überwachung des Vollzugs (§ 100 Abs. 1 Satz 1 und 2 WHG), Kosten der Gewässeraufsicht (§ 75 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	41	Erlass von Veränderungssperren § 86 WHG, § 85 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	42	Anordnungen zur Beseitigung von Schäden an Abwasseranlagen nach § 51 Abs. 8 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	43	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins gem. § 78 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	44	Beprobung von Abwasseranlagen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	45	Anordnungen und Überwachung von Erdaufschlüssen (auch für Geothermie) incl. Überwachung der Anlagen (§ 49 Abs. 3 WHG, §§ 43 Abs. 5 u. 6, 75 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	46	Anordnung zur Verpflichtung für die Mitbenutzung einer Abwasseranlage gem. § 46 Abs. 7 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	47	Sicherung des Beweises, vorläufige Anordnungen (§ 90 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>Sonstiges</b>					
	48	Stellungnahmen zu Gutachten, sonstige fachliche Stellungnahmen (auch § 78 Abs. 5 WHG), sonstige Anfragen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	49	Maßnahmen als Aufsichtsbehörde nach dem Wasserverbandsgesetz WVG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	50	Überwachungsmaßnahmen § 10 Abs. 1 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.40.02	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>				
	<b>Natur- und Landschaftspflege, Naturschutzrecht und Fachberatungen</b>				
	1	Gestattungen nach Naturschutzgesetz (NatSchG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den dazugehörigen Verordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Anordnungen nach NatSchG, BNatSchG und den dazugehörigen Verordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Weitergabe von Umweltdaten (Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen);	siehe unter Allgemeine öffentliche Leistungen Prod. 1.1.8 bis 1.1.13	Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Genehmigung von Aufforstungen (§ 25 LLG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.50	<b>Forstwirtschaft</b>				
55.50.05	<b>Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde</b>				
	1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 VII LWaldG)			76,00 bis 230,00 EUR
	2	Genehmigung von Kahlhiebsen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 III LWaldG)			84,00 bis 250,00 EUR
	3	Untersagung eines Kahlhiebs, wenn eine Schädigung des Nachbarbestandes zu erwarten ist (§ 27 II LWaldG)			84,00 bis 250,00 EUR
	4	Genehmigung von Kahlhiebsen im Schutzwald (§ 29 II LWaldG)			84,00 bis 250,00 EUR
	5	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 I und III LWaldG)			84,00 bis 250,00 EUR
	6	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 I und III LWaldG)			42,00 bis 120,00 EUR
	7	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 I LWaldG)			183,00 bis 300,00 EUR
	8	Verpflichtung zur Benutzung fremder Waldgrundstücke auf Antrag (§ 28 I und II LWaldG)			69,00 bis 130,00 EUR
	9	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges (§ 28 III LWaldG)			154,00 bis 300,00 EUR
	10	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 I LWaldG)			325,00 bis 550,00 EUR
	11	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege (§ 37 V LWaldG)			109,00 bis 280,00 EUR
	12	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 VII LWaldG)	65,00 EUR		
	13	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 I und II LWaldG)			154,00 bis 300,00 EUR
	14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 II LWaldG)			72,00 bis 550,00 EUR

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	15	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 I LWaldG)			69,00 bis 230,00 EUR
	16	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 I LWaldG)			88,00 bis 550,00 EUR
	17	Zweitfertigung von forstlichen Betriebs- und Arbeitskarten jeglicher Art		65,00 EUR / h Mindestbetrag 32,00 EUR	
	18	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte (§ 80 Abs. 1 und 2 LWaldG)		gebührenfrei	
	19	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortskarten		65,00 EUR / h Mindestbetrag 32,00 EUR	
	20	Schadensschätzungen (Wildschaden im Wald, Manöverschäden, u.a.)		85,00 EUR / h Mindestbetrag 170,00 EUR	
	21	Wildunfallbescheinigungen	32,00 EUR		
	22	Sonst. Bestätigungen und Bescheinigungen	32,00 EUR		
	23	Erstellung eines Negativattests zum Vorkaufsrecht nach § 25 LWaldG	32,00 EUR		
55.51	<b>Landwirtschaft</b>				
55.51.02	<b>Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren, inkl. Konditionalität</b>				
	<b>Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von Konditionalität</b>				
	1	Direktzahlungen Verpflichtungsverordnung  § 4 Ausnahmegenehmigung für aus der landw. Erzeugung genommenen Ackerflächen und Dauergrünland zu mulchen, häckseln oder mähen innerhalb der Schutzperiode (1. April bis 30. Juni) wegen hohen Ungras- und Unkrautbesatz.  § 3 Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern aus phytosanitären Gründen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Chemische Einzelpflanzenbekämpfung bei FAKT D1		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Acker-/Grünlandtausch § 5 Abs. 1 GAP-KondiG / § 27 a LLG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.51.04	<b>Berufsbildung im Agrarbereich</b>				
	1	(§§ 2, 3, 22 PflanzenschutzG) einschließlich Prüfung und Urkunde	68,00 EUR Prüfungsgebühr pro Teilnehmer		
	2	Die zuständigen Bediensteten (Pflanzenproduktionsberater erteilen den Unterricht im Rahmen der Beratung. Die Beratung ist für Anwender kostenfrei (§ 9 LLG).		gebührenfrei	
	3	Lehrgänge Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	160,00 EUR		
	4	Ausstellung Sachkundenachweis nach § 1 und 2 PflSchSachKV			
		elektronisch	29,00 EUR		
		Papier	48,00 EUR		
	5	Hauswirtschaftlicher Kurs	165,00 EUR		
55.51.09	<b>Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produktion Ausnahmegenehmigung nach Pflanzenschutzgesetz und Düngeverordnung</b>				
	1	Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 3 der VwV Pflanzenschutzmittel auf Freiflächen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Genehmigung für abweichende Zeiten von der Sperrzeit nach § 4 Abs. 4 Düngeverordnung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Bußgelder		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
56.10	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
	<b>Bodenschutz- und Altlastenrecht</b>				
	1	Anordnung zur Durchsetzung von Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 1 Abs. 2 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Anordnung zur Durchsetzung der Pflichten nach § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Anordnung zur Erkundung von Altlasten (§ 9 Abs. 2 BBodSchG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Sonstige Anordnungen nach § 10 Abs. 1 BBodSchG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Anordnung von Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanung (§ 13 Abs. 1 BBodSchG), Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplanes, auch i.V.m. § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Anordnung der Eigenkontrolle nach § 15 Abs. 2 BBodSchG, § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Anordnung nach § 16 BBodSchG (ergänzende Anordnungen), § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Auskunft aus dem Altlastenkataster oder Bodenschutzkataster		74,00 EUR / h mind. 30,00 bis 500,00 EUR je nach Aufwand für die Auskunftserteilung	
	10	Stellungnahmen zu Gutachten, sonstige fachliche Stellungnahmen, sonstige Anfragen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
56.10.04	<b>Abfallrechtliche Maßnahmen</b>				
<b>Abfallüberwachung</b>					
	1	Befreiungen von der Überlassungspflicht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Erteilung einer Beförderungserlaubnis (§ 54 KrWG)			250,00 bis 5.000,00 EUR
	3	Unwesentliche Änderung einer Beförderungserlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Prüfung einer Anzeige der Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (§ 53 Abs. 1 KrWG)			150,00 bis 5.000,00 EUR
	5	Prüfung einer Anzeige von gemeinnützigen oder gewerblichen Abfallsammlern (§18 Abs. 1 KrWG)			74,00 bis 1.100,00 EUR
	6	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme des nachfolgenden Tatbestandes		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
<b>Deponien</b>					
	7	Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb sowie die wesentliche Änderung von Deponien (§ 35 Abs. 2 KrWG) bei Investitionskosten			
		bis zu 125.000 EUR	1,5 v. H. der Investitionskosten	mind. 500 EUR	
		von mehr als 125.000 EUR bis 500.000 EUR	1.875 EUR zzgl.	1,0 v. H. der 125.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
		von mehr als 500.000 EUR bis 2.500.000 EUR	5.625 EUR zzgl.	0,8 v. H. der 500.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
		von mehr als 2.500.000 EUR	21.625 EUR zzgl.	0,1 v. H. der 2.500.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
	Anmerkungen: (1) Als Investitionskosten sind die Baukosten inklusive Planungskosten der Teile der Anlage zu Grunde zu legen, auf die sich das Planfeststellungsverfahren erstreckt; der Wert des Grundstückes wird nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Zu den Investitionskosten zählt auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Etwaige Rückvergütungen für Deponieersatzbaustoffe werden nicht in Abzug gebracht. (2) Werden durch eine abfallrechtliche Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften sonst erforderliche Entscheidungen ersetzt, erhöht sich die Gebühr um die für die ersetzten Entscheidungen vorgesehenen Gebühren, sofern der Prüfungsaufwand für die ersetzten Entscheidungen nicht nur geringfügig ist. Baugenehmigungsgebühren sind grundsätzlich nur für Hochbaumaßnahmen oder Gebäude zu berücksichtigen.				
	8	Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses (§ 77 LVwVfG i.V.m. § 35 Abs. 2, § 38 Abs. 1 KrWG)			350,00 bis 6.000,00 EUR
	9	Plangenehmigung (§ 74 Abs. 6 LVwVfG i.V.m. § 35 Abs. 3 KrWG)		75 Prozent der Gebühr nach Nr. 7	
	10	Prüfung einer Änderungsanzeige bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 35 Abs. 4 KrWG i.V.m. § 15 Abs. 1 BImSchG)		50 Prozent der Gebühr nach Nr. 7	
	11	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 36 Abs. 4 Satz 3 KrWG)			100,00 bis 2.500,00 EUR
	12	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 1 KrWG)		50 Prozent der Gebühr nach Nr. 7 oder Nr. 9, mindestens 250,00 EUR	
	13	Verlängerung der Frist für die Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 2 KrWG)			300,00 bis 2.500,00 EUR
	Anmerkungen zu den Ziff. 12 und 13: Nur bezogen auf die Investitionskosten der Teile der Anlage, auf die sich die Zulassung vorzeitigen Beginns bezieht.				
	Anmerkungen zu den Ziff. 7, 9 und 12: (1) Können einer Zulassung keine Investitionskosten zu Grunde gelegt werden, ist die Gebühr nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand festzusetzen. (2) Die Gebühr soll nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand bemessen werden, wenn die nach den Investitionskosten errechnete Gebühr unter dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand liegt. Bei dieser Gebührenbemessung ist außerdem die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Antragsteller zu berücksichtigen.				
	14	Anordnungen bei Stilllegung einer Deponie (§ 40 Abs. 2 KrWG)			850,00 bis 6.000,00 EUR
	15	Feststellung des Abschlusses der Stilllegung (§ 40 Abs. 3 KrWG)			600,00 bis 6.000,00 EUR
	16	Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase (§ 40 Abs. 5 KrWG)			850,00 bis 6.000,00 EUR
<b>Deponiev</b>					
	17	Zustimmungen zur Ablagerungen nach § 6 Abs. 5 und § 8 DepV i. V. m. Anhang 3 Nr. 2			250,00 bis 1.500,00 EUR
<b>BioabfallV</b>					
	18	Zustimmung zur Aufbringung von anderen als in Anh. 1 Nr. 1 genannten Bioabfällen nach § 6 Abs. 2 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	19	Untersagung der Aufbringung nach § 9 Abs. 2 Satz 5 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Befreiung von Bodenuntersuchungen bei der Erstaufbringung nach § 9 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 11 Abs. 3 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Zustimmung zur Abgabe oder Aufbringung nach § 9 a Abs. 1 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	22	Freistellung von Behandlungs-/Untersuchungspflichten nach § 10 Abs. 2 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Befreiung von den Nachweispflichten gem. § 11 Abs. 3 u. 3a BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung der Bioabfallverordnung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
56.10.05	<b>Immissionsschutz</b>				
	<b>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</b>				
<p><b>Vorbemerkung:</b>  Zu den im Folgenden genannten Investitionskosten und den Kosten der Änderung zählt auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Investitionskosten sind die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlage einschließlich des Aufwands für die Entwicklung und Planung des Vorhabens sowie gegebenenfalls Kosten für eine abschließende Rekultivierung der Anlage. Maßgeblich sind die voraussichtlichen Gesamtkosten im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung, der Teilgenehmigung oder der Änderungsgenehmigung, es sei denn, diese sind niedriger als zum Zeitpunkt der Antragstellung.</p> <p>Die Gebühr soll nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand bemessen werden, wenn einem Vorhaben keine Investitionskosten oder Abbauflächen zugrunde gelegt werden können oder die nach den Investitionskosten errechnete Gebühr unter dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand liegt. Bei dieser Gebührenbemessung ist außerdem die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Antragsteller zu berücksichtigen.</p> <p>Schließt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, so erhöht sich die Gebühr um die für diese Entscheidung vorgeschriebenen Gebühren.</p> <p>In besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis auf das Dreifache erhöht werden.</p>					
1	Förmliches Verfahren: Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung von Anlagen nach §§ 4, 10 und 16 BImSchG	je nach Investitionskosten der Anlage:			
		bis	35.000 €	1,5 % der Kosten mind. 400,00 EUR	
		bis	70.000 €	1,4 % der Kosten mind. 500,00 EUR	
		bis	175.000 €	1,1 % der Kosten mind. 1.000,00 EUR	
		bis	700.000 €	0,8 % der Kosten mind. 1.950,00 EUR	
		bis	3.500.000 €	0,5 % der Kosten mind. 5.600,00 EUR	
		bei höheren Kosten	Grundbetrag 17.500,00 EUR zzgl. 0,05 % des 3.500.000 € übersteigenden Betrages		
	2	Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung von Anlagen (§§ 4, 19 und 16 BImSchG) <b>vereinfachtes Verfahren</b>	80 % der Gebühr nach Ziffer 1 mind. jedoch 400,00 EUR		
	3	(Änderungs-) Genehmigungen für Steinbrüche (Nr. 2.1 Spalte 2 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen))	250,00 - 5.000,00 EUR je angefangenem Hektar Abbaufläche, bei Öffentlichkeitsbeteiligung Zuschlag bis 35%, bei zusätzlicher Durchführung einer UVP Zuschlag bis 175%.		
	4	Genehmigung mit Vorprüfung nach UVP (§ 3 c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG))	125 % der Gebühr nach Ziffer 1, 2 bzw. 3		
	5	Genehmigungen mit UVP (§ 3 UVPG)	175 % der Gebühr nach Ziffer 1, 2 bzw. 3		
	6	Fristenverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5 mind. 125,00 EUR		
	7	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)	50 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5		
8	Anzeigeverfahren (§ 15 BImSchG)			125,00 bis 11.000,00 EUR	
9	Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)	70 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5			
10	Vorbescheid (§ 9 BImSchG) Wird nach Ergehen eines Vorbescheides das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden.	50 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5			
11	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des BImSchG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme der unter 1. bis 10. aufgeführten Tatbestände			125,00 bis 11.000,00 EUR	
12	Schallpegel-, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2		
13	Prüfung und Stellungnahmen zu Gutachten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2		
56.20	<b>Arbeitsschutz</b>				
	<b>Technischer Arbeitsschutz</b>				
	1	Betriebssicherheitsverordnung: Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) Je nach Errichtungskosten der Anlage:	bis zu 500.000 EUR:		4 %, mind. 370,00 EUR
			bis zu 5.000.000 EUR:		3 %, mind. 2.000,00 EUR
			mehr als 5.000.000 EUR:		15.000,00 EUR, zzgl. 1 % der 5.000.000 EUR übersteigenden Kosten
	2	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz: Anordnungen/ Betriebsuntersagungen (§ 35 GPSG)			170,00 bis 5.000,00 EUR
	3	Betriebssicherheitsverordnung: Entscheidung über Prüffristen (§ 16 Abs. 2 BetrSichV) Anordnungen/Ausnahmen (§ 19 Abs. 2, 4-6 BetrSichV)			170,00 bis 3.000,00 EUR
	4	Ausnahmen nach § 3a Abs. 3 ArbStättV			400,00 bis 5.000,00 EUR
	5	Prüfung der Vorlage zum Einrichten von Arbeitsstätten nach § 2 Abs. 9 ArbStättV			80,00 bis 1.500,00 EUR
	6	Arbeitsschutzgesetz: Anordnung (§ 22 Abs.3 ArbSchG)			170,00 bis 5.000,00 EUR
	7	Arbeitssicherheitsgesetz: Anordnung (§ 12 ASiG), Zulassung (§ 7 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG)			100,00 bis 300,00 EUR
	8	Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 6 Druckluftverordnung - Anordnung von außerordentlichen Prüfungen nach § 7 Abs. 4 Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 12 Abs. 1 Satz 4 Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Druckluftverordnung - Erstellung eines Befähigungsscheins nach § 18 Abs. 2 Satz 2 Druckluftverordnung - Ausnahme nach Anhang 2 Abs. 2 Druckluftverordnung			170,00 bis 1.000,00 EUR

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)					
			Fest		Zeit	Wert/Rahmen		
		<b>Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz</b>						
		<b>Arbeitszeit</b>						
	9	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Mehr- und Nachtarbeit oder Änderungen der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume nach § 7 Abs. 5 und § 15 Abs. 1 Nummern 1 und 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	Bewilligungsdauer					
		Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird	bis zu 1 Monat	bis zu 2 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 12 Monate		
		1-4	160 EUR	180 EUR	240 EUR	400 EUR		
		5-20	500 EUR	700 EUR	900 EUR	1.200 EUR		
		21-200 über 200	700 EUR 1.200 EUR	900 EUR 1.600 EUR	1.300 EUR 3.200 EUR	2.400 EUR 6.000 EUR		
	10	Feststellungen nach § 13 Abs. 3 Nummer 1 ArbZG				100,00 bis 10.000,00 EUR		
	11	Feststellungen nach § 13 Abs. 3 Nummer 2 ArbZG	Zahl der Sonn- und Feiertage					
		Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird	1	2	3	4	5	6 bis 10
		1-4	180 EUR	200 EUR	220 EUR	260 EUR	300 EUR	340 EUR
		5-20	220 EUR	260 EUR	320 EUR	380 EUR	460 EUR	660 EUR
		21-200 über 200	360 EUR 660 EUR	460 EUR 860 EUR	560 EUR 1.060 EUR	660 EUR 1.260 EUR	860 EUR 1.660 EUR	1.460 EUR 2.660 EUR
	12	Feststellungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG	Dauer der Befristung					
		Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird	bis 1 Jahr		über 1 Jahr			
		1-4	800 EUR		1.400 EUR			
		5-20	1.400 EUR		3.200 EUR			
		21-200 über 200	2.600 EUR 5.200 EUR		5.200 EUR 8.400 EUR			
	13	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Ruhezeiten nach § 15 Abs. 1 Nummer 4 ArbZG						
		Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird						
		1-4	300 EUR					
		5-20	500 EUR					
		21-200 über 200	700 EUR 1.300 EUR					
		<b>Jugendarbeitsschutz</b>						
	14	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit nach § 6 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	Kinderarbeit in einem Zeitraum					
		Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird	bis zu 5 Tagen pro Kalenderjahr	bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr	länger als 30 Tage pro Kalenderjahr			
		1-4	150 EUR	300 EUR	500 EUR			
		5-20	300 EUR	400 EUR	600 EUR			
		21-50 über 50	600 EUR 800 EUR	700 EUR 1.000 EUR	900 EUR 1.200 EUR			
	15	Behördliche Anordnung nach § 27 Abs. 1 und 2 JArbSchG				100,00 bis 1.000,00 EUR		
	16	Bewilligung von Akkordarbeit und Fließbandarbeit von Jugendlichen nach § 27 Abs. 3 JArbSchG				100,00 bis 1.000,00 EUR		
	17	Ladenöffnungsgesetz B.-W.: Bewilligungen (§ 12 Abs. 6 LadÖG)				60,00 bis 2.000,00 EUR		
		<b>Gefahrstoffrecht</b>						
	18	Chemikaliengesetz: behördliche Anordnungen (§ 23 ChemG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2				
	19	Gefahrstoffverordnung: behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse (§ 19 GefStoffVO)				60,00 bis 6.000,00 EUR		